

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Refinanzierungsmodell mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für
berufsbildende Schulen**

Drucksache 19/0400 (B.87)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4
9(0)227 - 6121

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Refinanzierungsmodell mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für berufsbildende Schulen

- Drucksache 19/0400 (B.87) -

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zum 30. November 2022 über den Entwicklungsstand eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Ergänzend zu dem Bericht vom 25. November 2022 kann Folgendes berichtet werden:

Bis Ende des Jahres 2022 fanden weitere Abstimmungsgespräche zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Finanzen zum Refinanzierungsmodell statt. Im Ergebnis konnten weitere methodische Fortschritte erzielt werden. Eine Weiterentwicklung des Refinanzierungsmodells ist nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 und der daraus resultierenden finanziellen Rahmenbedingungen vorgesehen. Weiterhin ist das Projekt zukunftsweisend im Hinblick auf die Sicherstellung der verbindlichen Standards für Ausstattungen der beruflichen Schulen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Mögliche finanzielle Auswirkungen sind abhängig vom abschließenden Modell und können derzeit nicht quantifiziert werden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

entfällt.

Ich bitte, den Beschluss für den Berichtszeitpunkt 30. Juni 2023 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 15. Juni 2023

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie